

## Code of Conduct

Leitlinien für Lieferanten der STABIL GROUP International GmbH

Wir, die STABIL GROUP, glauben an ein soziales Engagement, den Umweltgedanken und ein faires Miteinander als tragende Säulen unserer Gesellschaft. Dies erfordert, dass wir unser Handeln als gesellschaftlich verantwortungsbewusstes Unternehmen koordinieren.

Die Beachtung und Umsetzung grundlegender Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung erachten wir als Möglichkeit, unsere sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung in der gesamten Wertschöpfungskette einschließlich unserer Lieferanten unter Beweis zu stellen.

Daher fordern wir unsere Lieferanten auf, die nachfolgend definierten Mindeststandards, die in diesem **Code of Conduct für Lieferanten** aufgeführt werden, anzuerkennen. Selbstverständlich erwarten wir auch, dass diese Mindeststandards nicht nur durch unsere Lieferanten, sondern innerhalb ihres Einflussbereiches auch bei ihren Subunternehmern und Sublieferanten angewendet werden sollen. Darüber hinaus erwarten wir, dass die Lieferanten stets danach streben, sowohl beste internationale als auch branchenspezifische Geschäftspraktiken zu erfüllen.

Selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass die Lieferanten die Gesetze, Regeln und Verordnungen der jeweiligen Länder befolgen, in denen sie tätig sind.

Die STABIL GROUP erwartet, dass der Code of Conduct für Lieferanten erfüllt wird, dies in dem Bewusstsein, dass die Beachtung und Umsetzung der Prinzipien kein statischer, sondern den Umständen entsprechend dynamischer Prozess sein kann und die Lieferanten ermutigen soll, sich kontinuierlich um Verbesserung zu bemühen.

Auf dieser Grundlage definiert dieser Code of Conduct die Grundsätze und Anforderungen der STABIL GROUP an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen in Bezug auf Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Angemessene Änderungen dieser Grundsätze und Inhalte bleiben im Hinblick auf die nachfolgend dargestellten Anforderungen vorbehalten. Im Falle solcher Änderungen erwartet die STABIL GROUP, dass lieferantenseitig angemessene Änderungen akzeptiert werden.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und Beschäftigten bewusst. Daher haben wir für uns selbst strenge ethische Regeln aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, also allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen der STABIL GROUP in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben Grundsätze zu Grunde legen. Aus diesem Grund hat die STABIL GROUP den

### Code of Conduct für Lieferanten

erarbeitet, der Standards für die Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen der STABIL GROUP setzt. Dies vorausgeschickt erklärt der Lieferant hiermit die folgende Punkte:

## I.

### Gesetze / ethische Grundsätze

Der Lieferant hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Grundsätze ein. Der Lieferant unterstützt dabei die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie die Erklärung der International Labour Organisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („Declaration on fundamental principles and rights at work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

Dies gilt insbesondere für:

#### ■ **Kinderarbeit**<sup>1</sup>

Der Lieferant beschäftigt keine Kinder unter 15 Jahren. Wenn nationale Gesetze oder Regelungen es zulassen, dass Kinder zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeit verrichten, darf dies auf keinen Fall gestattet werden, wenn der Minderjährige dadurch daran gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen oder die Beschäftigung seiner Gesundheit oder Entwicklung schadet.

#### ■ **Zwangsarbeit**<sup>2</sup>

Bei den Lieferanten werden keine Zwangsarbeiter eingesetzt.

#### ■ **Vergütung und Arbeitszeiten**<sup>2</sup>

Der Lieferant hält die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und Arbeitgeberleistungen ein.

#### ■ **Diskriminierung**<sup>2</sup>

Der Lieferant unterlässt jegliche Form der Diskriminierung auf Grund Rasse, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Geschlecht.

### Arbeitsschutz

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben.

Der Lieferant hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften darf nicht geduldet werden.

Soweit rechtlich zulässig, ist die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

### Planung der betrieblichen Kontinuität

Der Lieferant ist auf Betriebsstörungen jeder Art vorbereitet (z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Computerviren, Erkrankungen, Pandemien, Infektionskrankheiten), insbesondere verfügt er insoweit über Katastrophenpläne, um sowohl seine Mitarbeiter als auch die Umwelt vor den Auswirkungen etwaiger Katastrophen, die im Umfeld seines Betriebes entstehen, soweit möglich, zu schützen.

<sup>1</sup> Verweis: ILO Konvention 138 (7)

<sup>2</sup> Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948

## **Unzulässige Zahlungen / Bestechung**

Der Lieferant beachtet die internationalen Anti-Korruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ der Vereinten Nationen und in lokalen Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetzen festgelegt sind. Insbesondere bietet der Lieferant Beschäftigten der STABIL GROUP keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, die das persönliche Verhalten der Beschäftigten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen.

## **Umwelt<sup>3</sup>**

Der Lieferant hält alle geltenden Umweltgesetze, –regelungen und –standards ein und betreibt ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potentieller Umweltgefahren.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner bestrebt sind, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern sowie ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

## **Dialog mit den Geschäftspartnern**

Der Lieferant vermittelt die im Code of Conduct genannten und zuvor näher beschriebenen Grundsätze an seine Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner, die an der Lieferkette der STABIL GROUP beteiligt sind. Der Lieferant regt seine Lieferanten und Geschäftspartner dazu an, ihrem Handeln dieselben Standards zu Grunde zu legen.

## **Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten**

Die STABIL GROUP behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Code of Conduct für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.

Die STABIL GROUP ermutigt seine Lieferanten, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

Der Lieferant bestärkt seine Lieferanten darin, die dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden ethischen Standards, Menschenrechte, Arbeitsschutz- und Umweltstandards im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Der Lieferant ist für seine eigene Lieferkette verantwortlich.

**Jeder Verstoß gegen die im Code of Conduct für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung auf Seiten des Lieferanten betrachtet.**

<sup>3</sup> Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung

## II.

### **Allgemeine Umweltstandards und Umweltverträglichkeit**

Die STABIL GROUP erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die ihre jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Die STABIL GROUP geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gem. den Grundsätzen der Rio-Deklaration.

Die STABIL GROUP orientiert sich danach an den Vorgaben der ISO 14001.

Der Lieferant wird seinerseits im Hinblick auf den Umweltschutz nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen ergreifen, die der Förderung zunehmender Umweltverantwortung dienen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. Der Lieferant wird in allen Phasen der Produktion ein hohes Maß an Umweltschutz gewährleisten. Dies beinhaltet eine vorausschauende Vorgehensweise zur Vermeidung von negativen, umweltkausalen Unfällen.

Sämtliche in einer Lieferkette hergestellten Produkte haben dem Umweltschutzstandard des jeweiligen Lieferanten- /Herstellerlandes zu entsprechen. Dies umfasst sämtliche im Zuge der Produktion verwendeten/ingesetzten Materialien und Stoffe. Die Identifizierbarkeit von Chemikalien und sonstigen Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt ein Gefahrenpotential darstellen, muss gewährleistet sein. Ein Gefahrenstoffmanagement ist darauf abzustimmen, um eine sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, Wiederaufbereitung und / oder Wiederverwendung sowie ggf. die Entsorgung dieser Chemikalien / Stoffe zu gewährleisten.

### **Erstellung von Recycling- und Entsorgungskonzepten für die gelieferten Produkte**

Der Lieferant ist verpflichtet, nach den im Herstellerland ggf. geltenden Gesetzen und nach dortiger Üblichkeit Recycling- und Entsorgungskonzepte für die gelieferten Produkte auf der Grundlage der landesspezifischen Regelungen zu erstellen.

### **Bestätigung / Einhaltung von Stoffverboten**

Stoffe, die gesetzlichen Beschränkungen oder Verboten unterliegen, dürfen nur nach Maßgabe dieser Vorschriften (z. B. Chemikalienverbotsverordnung, Altfahrzeug-Verordnung, REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) in den gelieferten Materialien oder Teilen enthalten sein. Die STABIL GROUP setzt voraus, dass der Lieferant die Verpflichtungen nach diesen Vorschriften kennt und erfüllen wird. Deshalb muss der Lieferant folgendes sicherstellen:

- Bereitstellung von korrekten und vollständigen IMDS Materialdatenblättern (ab 2003) ist kostenfrei zu gewährleisten.
- Registrierung, Nicht-Zulassung und Notifizierung von Stoffen: Der Lieferant stellt sicher, dass Stoffe, Stoffe in Zubereitungen und Stoffe in Erzeugnissen, die eine Registrierung benötigen, nur an die STABIL GROUP geliefert werden, wenn sie nach Art. 5 und Art. 6 oder Art. 7 Abs. 1 der Verordnung 1907/2006/EG für die Verwendung bei der STABIL GROUP registriert sind. Er stellt in gleicher Weise sicher, dass Stoffe in gelieferten Erzeugnissen, für die nach Art. 7 Abs. 2 eine Notifizierungspflicht besteht, die Notifizierung durch ihn oder – falls das Erzeugnis nicht selbst von ihm hergestellt oder importiert wurde – einen Vorlieferanten erfolgt ist oder alternativ der Stoff für die vorgesehene Verwendung registriert ist (Art. 7 Abs. 6).
- Besonders besorgniserregende Inhaltsstoffe (SVHC) in Bauteilen, Ersatzteilen, Zubehör, Accessoires und Verpackungen: Soweit die gelieferten Teile Stoffe zu einem Anteil von mehr als 0,1 Gewichts-% besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten, die in der sogenannten Kandidatenliste gemäß Art. 59 Abs. 1 der Verordnung 1907/2006/EG veröffentlicht werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, unaufgefordert mit der Lieferung sämtliche Informationen gemäß Art. 33 Abs. 1 der Verordnung 1907/2006/EG bereitzustellen.

len. Dies gilt auch dann, wenn ein solcher Stoff erst während der laufenden Lieferbeziehung in die Kandidatenliste aufgenommen wird. Die Informationen sind in schriftlicher Form, vorzugsweise über IMDS (International Material Data System), mitzuteilen.

- Bestätigung und Einhaltung der Stoffverbote nach Altfahrzeugverordnung (z. B. Chrom-(VI)-Freiheit) gemäß den vereinbarten Umstellungsszenarien.
- Einhaltung der Stoffnegativliste nach DBL 8585.
- Empfehlungen zur weiteren Minimierung der Innenraumemissionen.

## **Ganzheitliche Bilanzierung zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten und Produktion**

Der Lieferant stellt der STABIL GROUP auf Anfrage Informationen im Rahmen einer ganzheitlichen Bilanzierung in Anlehnung an ISO 14040 ff. über die relevanten Produkte, Werkstoffe und Prozesse zur Verfügung. Die STABIL GROUP sichert zu, dass diese Informationen streng vertraulich behandelt werden und ausschließlich im Zusammenhang mit der Einführung und Verbesserung des ganzheitlichen Umweltkonzeptes verwendet werden.

Der Lieferant wird sich nach besten Kräften darum bemühen, solche Angaben auch von seinen Unterlieferanten (Rohstoff-, Halbzeughersteller, Energieversorger, Reststoffverwerter usw.) zu erhalten. Die Vertraulichkeitserklärung gilt insoweit entsprechend.

Die Datenbereitstellung soll in einem festgelegten Dokumentationsformat, angelehnt an das VDA-Datenerhebungsformat für Ökobilanzen erfolgen.

Der Zeitraum sowie die Datenqualität sind zwischen der STABIL GROUP und dem Lieferanten abzustimmen.

Für alle Fragen und Problemstellungen wenden sie sich bitte an die Kontaktadresse der Homepage der STABIL GROUP.

### **III.**

#### **Förderung des Standards in der Lieferkette**

Der Lieferant wird die Inhalte dieser Nachhaltigkeitsbestimmungen an seine Lieferanten weitergeben und darauf hinwirken, dass dieser die Einhaltung der Nachhaltigkeitsbestimmungen in der Lieferkette verfolgt.

Der Lieferant ist berechtigt, Auskünfte zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsbestimmungen einzuholen.